

Mietspiegel Leichlingen

Mietspiegel der Stadt Leverkusen für das Gebiet der Stadt Leichlingen
-Stand 01. Juli 2005-

Der Mietspiegel für den nicht preisgebundenen Wohnraum der Stadt Leverkusen wird wegen der Vergleichbarkeit des Wohnungsmarktes für das Gebiet der Stadt Leichlingen übernommen. Er ist auch für die Ausgleichszahlung im Rahmen der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land NRW anzuwenden.

Der Mietspiegel -Stand 01. Juli 2005- gilt mangels wesentlicher Veränderung der Wohnungsmarktlage unverändert fort.

Der Mietspiegel ist gegen eine Schutzgebühr von 5,00 € erhältlich bei:

- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein, Kölner Str. 39 – 41, 51379 Leverkusen oder in der Nebenstelle Gartenstr. 8, 42799 Leichlingen
- Mieterverein Leverkusen-Opladen, Kölner Str. 35 – 41, 51379 Leverkusen
- Stadtverwaltung Leichlingen, Information im Erdgeschoss.
Leichlingen, 25. September 2007

Stadt Leichlingen
Der Bürgermeister